

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

August 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 27. Juni und 08. August 2007

I. Termine

30. August 2007

6. Bundesweiter Aktionstag gegen Abschiebungen und Abschiebehaft; Kundgebung um 17.30 Uhr (Hardenbergstrasse 30, Denkmal für Cemal Altun) mit anschließender Demo durch die City-West, Infos: <http://www.initiative-gegen-abschiebehaft.de/>

09. September 2007

Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus und Krieg, von 13.00 - 18.00 Uhr auf dem Marx-Engels-Forum (200 m, neben dem Roten Rathaus), Podiumsdiskussion zum Thema: „Hier geblieben!“, Kontaktbüro: c/o VVN-BdA Berlin, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 2978 4178, Fax: -79, info@tag-der-mahnung.de , www.tag-der-mahnung.de"

13. September 2007

„Gegen das Sterben an den EU-Außengrenzen“; Veranstaltung des Flüchtlingsrates Berlin mit der spanischen Menschenrechtsorganisation „PRODEIN“ in Kooperation mit PRO ASYL, Flüchtlingsrat Brandenburg und borderline – europe e.V. Zeit: 19.00 – 21.00 Uhr, Ort: Mehringhof, (Versammlungsraum), Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin – Kreuzberg

19. September 2007

„Bleiben in Berlin – Bilanz und Perspektiven der Bleiberechtsregelung“, 19.00 – 21.00 Uhr Podiumsdiskussion mit Innensenator Dr. Ehrhart Körting, Vertreter/innen u.a. von Flüchtlingsrat Berlin und „Jugendliche ohne Grenzen“. Ort: Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin-Kreuzberg (U-Bhf. Hallesches Tor, U1, U6)

20. September 2007

Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der "Interkulturellen Woche", 18:00 Uhr, Matthäuskirche, Schlossstrasse 44 Berlin - Steglitz, (S- und U-Bhf. Rathaus Steglitz)

23. September 2007

„Konzert für Bleiberecht“; 19.00 – 22.00 Uhr, Benefizveranstaltung des Flüchtlingsrats Berlin und der Ev. Samaritergemeinde zum Tag des Flüchtlings. Ort: Samariterkirche; Samariterplatz (U-Bhf. Samariterplatz, U 5) Karten: Ev. Samaritergemeinde, Tel.: 030/ 536 58 943, e.e.pohl@web.de

II. Recht/Urteile

Bleiberechtsregelung: Verlängerung der Antragsfrist in Schleswig-Holstein

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 31. Mai 2007 die Antragsfrist für Anträge gem. Bleiberechtsregelung der IMK vom 17.11.2006 verlängert und gibt unter Bezugnahme auf Stellungnahmen aus NRO-Kreisen in Richtung möglicher positiver Entscheidungen weitere Erläuterung zu Interpretationen des Ausschlusskriteriums "Mitwirkungspflicht":
-> Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel, 31.5.2007, Anordnung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für integrierte, langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer nach § 23 Abs. 1 AufenthG sowie Anordnung eines Abschiebestopps für integrierte langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer, die in keinem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen nach § 60a AufenthG vom 17.11.2006. hier: Anwendung der Antragsfrist und Bewertung der erbrachten Mitwirkungsleistungen.
http://www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_bleiberecht_31_05_2007.pdf,
gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., www.frsh.de

Anmerkung:

In Berlin wurde die nachträglich verkürzte Antragsfrist auf den 18.05.07 trotz mehrfacher Interventionen (u.a. des Flüchtlingsrates) nicht verlängert.

Infos: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=340

OVG Schleswig, Beschluss vom 12.07.07:

Ausländerbehörde darf Asylversagensgründe nicht zum Ausschluss aus der gesetzlichen Bleiberechtsregelung missbrauchen.

Im Fall des seit über 8 Jahren in Deutschland lebenden kurdischen Flüchtlings Yilmaz Sinik aus Kaltenkirchen hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig heute der Klage gegen das ausländerbehördliche Versagen einer Duldung gem. Abschiebestopp des Kieler Innenministeriums für potentiell von der erwarteten Gesetzlichen Altfallregelung Begünstigte stattgegeben. Anstatt Herrn Sinik gem. diesem Erlass vom 2. April zu dulden und seine Ansprüche auf Bleiberecht mit Blick auf das erwartete Gesetz zu prüfen, hatte die zuständige Segeberger Ausländerbehörde ihn am 21. Juni mit Hinweis auf von ihm im Asylverfahren vorgebrachte vermeintlich unglaubwürdige Fluchtgründe in Abschiebungshaft nehmen lassen. Das OVG stellte fest, dass durch das erwartete Gesetz zur Altfallregelung die negative Wertung von Aussagen aus gelaufenen Asylverfahren durch die Ausländerbehörde -- wie im vorliegenden Fall von der Segeberger Ausländeramt versucht -- nicht gedeckt ist.

Vgl. Presseerklärung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein vom 12.07.07; www.frsh.de

Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen, Az.: L 11 AY 84/06 ER, Beschluss vom 12.06.07: **Anrechnung Leistungsbezug nach BSHG für Anspruch nach § 2 AsylbLG**

Die Antragssteller (Kurden aus Syrien) erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5, die nur zu Leistungen nach dem AsylbLG berechtigt. Für einen erhöhten Leistungsumfang nach § 2 AsylbLG wird auf die geforderte Bezugsdauer von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG von 36 Monaten auch der zurückliegende Bezug von Leistungen nach dem BSHG angerechnet. Die Antragssteller hatten eine Aufenthaltsbefugnis besessen und daher BSHG-Leistungen bezogen. Die Stadt Celle wollte ihnen nur Grundleistungen nach dem AsylbLG bewilligen, weil sie lediglich 11 Monate und 15 Tage die entsprechenden Leistungen erhalten hatten. Das LSG führte u.a. aus, dass die Antragssteller, die seit Jahren über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen nicht wie „frisch angekommene Asylbewerber“ behandelt werden dürfen. Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin

Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen, Az.: L 11 AY 81/06 ER, Urteil vom 08.06.07: **Für die leistungsrechtliche Beurteilung kann der Aufenthaltsstatus nicht außer Acht gelassen werden.** Den Antragsstellern (Roma aus dem Kosovo) steht Leistungen nach § 2 AsylbLG zu, da sie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sind. Drauf, dass sie 1996 erklärt hatten, Albaner aus dem Kosovo zu sein, kommt es nicht an. Leistungen nach § 2 AsylbLG sind in ihrem Fall zu gewähren, da kein „Rechtsmissbrauch“ und keine zumutbaren Ausreisemöglichkeiten unterstellt werden können.

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 27A 290.06, Entscheidung vom 13.07.07: **Keine Rückkehrmöglichkeit von Palästinensern in den Libanon.** Eine Ausweisung steht der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht zwingend entgegen.

In der Entscheidung wird die Aufhebung des Ablehnungsbescheides der Ausländerbehörde aufgehoben. Die Ausweisung wegen einer Verurteilung (1998) widerspricht in diesem Fall nicht einer Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.5 AufenthG.

Irak: Gegenwärtig keine Widerrufsverfahren

Das Bundesamt hat angekündigt, gegenwärtig keine Widerrufsverfahren einleiten zu wollen und anhängige Verfahren auszusetzen, dieses wurde auch von einem Einzelentscheider in Berlin bestätigt, anders sei es wohl nur bei Straftätern

Kamerun: Ausstellung von Reisedokumenten

Personen, die im März in der Ausländerbehörde Köln der kamerunischen Delegation vorgeführt wurden, haben - ohne dass ein Sachbeweis vorgelegen hätte - eine Art Laissez-Passer erhalten, befristet für ca. 2 Monate.

III. Materialien

Flüchtlingsrat Berlin 1981 – 2006;

Broschüre zum 25jährigen Bestehen; Flüchtlingsrat Berlin; Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Verbindliche Weisung vom 13.06.2007 zum Kindergeldanspruch von Ausländern nach dem mit Gesetz vom 13.12.2006 neu gefassten § 62 Einkommenssteuergesetz (EStG); unter: http://www.bzst.de/003_menu_links/010_kindergeld/031_familienkassen/327_einzelweisungen/0001_13_06_07.pdf bzw. über http://www.bzst.de/003_menu_links/010_kindergeld/031_familienkassen/index.html (dort auch weitere Weisungen, Antragsformulare etc. zum Kindergeld)

UNHCR: Stellungnahme zu Maßnahmen zur Beschränkung der Wohnsitzfreiheit von Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen, Berlin, Juli 2007; UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

Antwort auf eine kleine Anfrage der LINKEN im Bundestag „Terrorismusbekämpfung im Asyl- und Aufenthaltsrecht“; weitere Infos über: Ulla Jelpke, MdB, Innenpolitische Sprecherin, Fraktion DIE LINKE, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel: (030) 227-71253, Fax: -76751
Mail: ulla.jelpke@bundestag.de
<http://www.ulla-jelpke.de>

„Teilhabe – Teil werden“, Heft zur Interkulturellen Woche 2007, Hrsg.: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss, Postfach 160646, 60069 Frankfurt/ Main

Hinterland, 05/2007: „Die roten Frauen von Riederau“, Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de, <http://www.hinterland-magazin.de>

Libanon 1996 – 2007, seit dem Ende des Bürgerkrieges bis in die Gegenwart; Monika Kadur, Goßlerstr. 20, 12161 Berlin, Tel. +49-30-8515173
Mokamasch@arcor.de

Italien-Info Juli 2007

Zusammengestellt von Judith Gleitze, Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg
Rudolf – Breitscheid - Str. 164,
14482 Potsdam, Tel./ Fax: 0331 - 716499
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Die Brücke, Forum für antirassistische Politik und Kultur, Heft 145 • XXVI. Jahrgang • Juli-August-September 2007/3,
www.bruecke-saarbruecken.de

PRO ASYL Infoservice Nr. 125/ Juni 07

(Auszug)

Nach heftiger Diskussion hat der Innenausschuss des Bundestages am 13. Juni 2007 dem **Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein neues Asyl- und Ausländerrecht** zugestimmt. Wirklich zufrieden mit dieser Verabschiedung war - so der Parlamentsinformationsdienst "Heute im Bundestag" Nr. 161 - nur die Union, während die Oppositionsfraktionen dem Entwurf geschlossen die Zustimmung verweigerten, stimmte die SPD zwar zu, betonte aber mehrfach, sie sehe in dem Gesetzentwurf einen schmerzhaften Kompromiss. Auffällig in der Debatte waren insbesondere vielfach geäußerte Bedenken von SPD-Rednern hinsichtlich einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Zuwanderungsänderungsgesetzes.

Die Einführung verschärfter Prüfungen beim Familiennachzug

die mit dem neuen Zuwanderungsänderungsgesetz eingeführt werden, hat mit praktischen Problemen wenig, mit symbolischer Politik allerdings viel zu tun. Dies ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag (BT-Drucksache 16/5498). Statistisch valide Daten gibt es praktisch nicht, muss die Bundesregierung mitteilen. Zum einen werden die Sachverhalte statistisch grobenteils nicht erfasst, weder im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik noch in sonstigen Statistiken. Zur Zahl der Strafverfahren wegen Zwangsverheiratung, schon jetzt eine Straftat gemäß § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 2. Alt. StGB), hatte das Bundesjustizministerium 2006 eine Umfrage bei den Ländern durchgeführt, die dürftige Ergebnisse brachte. Neun Länder erteilten keine Ermittlungsverfahren mit, vier Länder meldeten jeweils ein Ermittlungsverfahren. Von mehr als einem Verfahren berichteten lediglich drei Bundesländer, so dass die Länderumfrage weniger als 20 Ermittlungsverfahren bundesweit ergab, "in denen eine Zwangsverheiratung zumindest am Rande eine Rolle spielte, wobei hiervor etliche Verfahren bereits eingestellt waren." Nach Ansicht der Bundesregierung wird die ausdrückliche Normierung eines Ausschlussgrundes einerseits das Unrechtsbewusstsein bei den Betroffenen schärfen und andererseits dazu führen, dass dieser Ausschlussgrund von den Rechtsanwendern noch sorgfältiger geprüft wird. Die Vorschrift hat damit auch Signalfunktion". Bei solcher symbolischer Gesetzgebungspraxis ist es zur massiven Diskriminierung nur ein kleiner Schritt. Warum nachzugswillige Ehegatten, die aus Ländern wie den USA, Kanada, Israel und Japan ihrem Partner in die Bundesrepublik folgen, keinen Sprachtest machen müssen, erklärt nämlich die Bundesregierung mit den engen wirtschaftlichen Beziehungen. Hier liege der Zuzug der Angehörigen in "besonderem migrationspolitischen Interesse" Im Wortlaut: "Der Verzicht auf den Nachweis von Sprachkenntnissen bei bestimmten Staatsangehörigen knüpft an bestehende Privilegierungen aufgrund besonderer enger wirtschaftlicher Beziehungen an, die Deutschland zu den jeweiligen Staaten pflegt. "

Vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat Rechtsanwalt Hubert Heinhold (München), Vorstandsmitglied von PRO ASYL, zum **Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** (BT-Drs. 16/3291) Stellung genommen. Heinhold hält die geplante Neuregelung für unnötig und unverhältnismäßig. Weder die Gesetzesbegründung noch der Abschlussbericht des zuständigen Arbeitskreises der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2004 habe mit empirischem Material einen Änderungsbedarf überzeugend begründen können. Auch wenn Anlass der angestrebten Gesetzesänderung die Fallkonstellationen gewesen seien, in denen ausreisepflichtige Ausländer durch die Vaterschaftsanerkennung ein Aufenthaltsrecht erworben hätten, so sei von den Novellierung ein weit größerer Personenkreis betroffen. Denn die Formulierung des Gesetzes lasse eine Anfechtung nicht erst dann zu, wenn durch die Anerkennung ein Rechtsanspruch auf den Aufenthalt oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde, sondern schon dann, wenn durch die Anerkennung "rechtliche Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt" geschaffen werde

In einem Schreiben vom 14. Juni 2007 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mitgeteilt: "Das Bundesamt hat der Situation von **Christen im Irak** Rechnung getragen und erkennt Angehörige religiöser Minderheiten wie Christen, Mandäer und Yeziden in der Regel als Flüchtlinge an, sofern ihnen nicht ausnahmsweise eine inländische Fluchtalternative, z.B. im Nordirak, zur Verfügung steht."

Die EU-Kommission hat am 6. Juni 2007 einen Evaluierungsbericht zur **Dublin II-Verordnung** vorgestellt. Wie zu erwarten wird die Wirkung der Verordnung seit 2003 insgesamt positiv bewertet. Zwischen September 2003 und Dezember 2005 seien 17.000 Personen zwischen den Staaten überstellt worden. Durch die Fingerabdruckdatei Eurodac habe sich feststellen lassen, dass rund 12 Prozent aller Asylantragsteller bereits zuvor in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hatten. Entgegen anderer Einschätzungen seien die Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen nicht stärker belastet als die anderen.

UNHCR hat sich am 8. Juli 2007 betroffen gezeigt über die zunehmende **Zahl von Angriffen auf Asylsuchende in der Ukraine**. Dies betreffe sowohl rassistische Attacken gegen Asylsuchende, Flüchtlinge und andere Ausländer als auch gewalttätige Polizeiübergriffe gegen Schutzsuchende in der Ukraine. Seit Sommer 2001 habe sich UNHCR des öfteren zum Thema äußern müssen. Zudem erhalte man regelmäßig Meldungen über rassistisch motivierte Vorfälle, unprovokede Angriffe und andere Akte der Fremdenfeindlichkeit gegen Flüchtlinge und Asylsuchende aus verschiedenen Regionen der Ukraine

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 27. Juni 2007

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

Umsetzung der Bleiberechtsregelung (IMK) in Berlin

Nach einer Statistik der Senatsverwaltung für Inneres vom 07.06.07 wurden bisher 3.086 Anträge gestellt, 332 Aufenthaltserlaubnisse erteilt sowie 401 Ablehnungen ausgesprochen. Nach dem Auslaufen der Antragsfrist wurden 51 Anträge gestellt. Nach der Verkürzung der Antragsfrist durch die Berliner Ausländerbehörde auf den 18.05.07 können diese Antragssteller keinen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten und unterliegen weiter der arbeitsmarktrechtlichen Vorrangprüfung. In anderen Bundesländern wie in Niedersachsen gilt eine längere Antragsfrist (30.09.07). In 92 Fällen erfolgte bisher ein Ausschluss von der Bleiberechtsregelung wegen einer sogenannten Täuschung über die Identität bzw. dem „vorsätzlichen Hinauszögern“ der Aufenthaltsbeendigung.

Das Beispiel von Nasima hat gezeigt, dass durch die „Sippenhaftung“ im Falle des Ausschlusses eines Familienmitgliedes auch die Kinder von der Abschiebung bedroht sind. Außerdem bleibt die Qualität der Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Identität von kurdischen Familien aus dem Libanon aus den türkischen Geburtenregistern gewonnen werden, zu hinterfragen.

(s. dazu aktuell im Tagespiegel:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/Integration;art270,2336065>

Auf der Ebene des Landesbeirates für Integration und Migration sollte am 04. Juli eine gesondertes Treffen zur bisherigen Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin stattfinden.

Integrationsgipfel des Berliner Senates

Der Flüchtlingsrat beteiligte sich am Integrationsgipfel des Senates (22.06.07), u.a. mit einem kritischen Redebeitrag von Ibrahim Kanalan. Zuvor verwies der Flüchtlingsrat in einer Presseerklärung auf die unbefriedigende Umsetzung der Bleiberechtsregelung und benannte die Ausländerbehörde als größtes Integrationshemmnis.

s. dazu: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=341

Als integrationsfeindlich ist in diesem Zusammenhang auch die Verschiebung der Novellierung des Bafög-Gesetzes zu bezeichnen. Somit fallen junge Flüchtlinge und Migranten bei Ausbildung und Studium weiter in eine Leistungslücke, weil sie weder nach dem Bafög, BAB, noch nach dem SGB II Anspruch auf Sozialleistungen haben, bzw. Härtefallregelungen nach dem SGB II nicht angewendet werden. Ablehnungen oder Leistungsverweigerungen gehen in Berlin insbesondere vom Jobcenter Mitte aus. Betroffene sollten sich mit Eingaben an die zuständigen Ministerien auf Bundesebene (Arbeits-

und Bildungsministerium) wenden, sowie über ihr Anliegen die Integrationsbeauftragte des Bundes informieren. (s. auch Punkt. Aktuelles)

Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstrasse

Auf ein Schreiben der Bewohner/innen des Wohnheimes vom 08.05. gingen Antworten der Sozialsenatorin vom 04.06. sowie des AWO-Landesverbandes vom 21.06. ein. Über eine Reaktion darauf wird beim nächsten Treffen mit den Flüchtlingen am 19.07. bei HINBUN gesprochen werden.

Gespräch mit Sevim Dagdelen (MdB, Die LINKE)

Sevim Dagdelen berichtete über den bisherigen parlamentarischen Weg des Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz, das am 14.06.07 im Bundestag verabschiedet wurde. In der Sitzung wurde über die geringen Auswirkungen des Protestes gegen das Gesetz diskutiert. Rechtliche Schritte sind nach Inkrafttreten (Juli/ August) vor allem wegen der Erschwerung des Familiennachzuges zu erwarten. Klagen könnten beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof eingereicht werden. Zur möglichen Wirksamkeit der Gesetzesänderungen zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung gibt es kaum repräsentative Untersuchungen. Die Stellungnahmen des Verbandes binationaler Ehen und Partnerschaften (IAF) und die Erfahrungen von Papatya (Netzwerk zum Schutz junger Frauen und Mädchen aus dem islamischen Kulturkreis vor familiärer Gewalt) fanden keine Berücksichtigung.

Sevim Dagdelen informierte über eine Anfrage ihrer Fraktion zum Bericht der Integrationsbeauftragten, den diese in diesem Jahr ungeachtet einer bestehenden gesetzlichen Pflicht bisher nicht herausgeben hat (§ 94 Abs. 2 AufenthG). Die Fraktion der Linken werde zum Jahresende eine Anhörung im Bundestag zur Frage der Abschiebehaft durchführen.

Sevim Dagdelen bat um Unterstützung eines Aufrufes eines Bündnisses zum Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan im Zusammenhang mit einer geplanten Demonstration (parallel zur Abstimmung im Bundestag über die Verlängerung des Mandates der Bundeswehr) am 15.09.07.

Sitzung vom 08. August 2007

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Zur Arbeit des Frauen – Rehabilitationszentrums in Grosny

Auf der Sitzung informierte eine Mitarbeiterin des Frauen – Rehabilitationszentrums „Women’s Dignity“ über ihre Arbeit in Grosny (Tschetschenien). Margarita absolviert derzeit mit ihrer Kollegin ein sechsmonatiges Praktikum bei XENION. Das Zentrum wurde 2002 gegründet und finanziert sich über private Sponsoren bzw. Wohlfahrts- und kirchliche Organisationen. Mädchen und Frauen erhalten kostenlose psychologische, medizinische und juristische

Unterstützung. Außerdem können Bildungsangebote wie ein Englischkurs und ein Nähkurs genutzt werden. Das Zentrum richtet sich insbesondere an Frauen, die in Flüchtlingsunterkünften in Grosny leben müssen. Ungeachtet des begonnenen Wiederaufbaus sind die 9 Mitarbeiterinnen mit den schwierigen sozialen Bedingungen (80% Arbeitslosigkeit) konfrontiert. Gerade in den Flüchtlingsunterkünften herrschen katastrophale Verhältnisse, die Strom- und Wasserversorgung ist mangelhaft. Durch den Krieg sind bei den Mädchen Bildungsdefizite entstanden, die nun wieder ausgeglichen werden müssen. Die Lage bleibt politisch instabil. Es gibt Kontakte zu aus Europa (Polen) zurückgekehrten Flüchtlingen. Weitere Infos: Rehabilitation Center, womensdignity@mail.ru

Bisherige Bilanz der IMK-Bleiberechtsregelung; Eckpunkte der gesetzlichen Regelung

Als ein Problem bei der bisherigen Umsetzung der IMK-Regelung kristallisiert sich die aufzulösende Bedingung heraus, die ein Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis im Fall des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II oder XII zur Folge hat. Betroffen können Flüchtlinge sein, deren Arbeitsplatzangebot durch die lange Bearbeitungsdauer der Ausländerbehörde keinen Bestand mehr hatte. In diesem Fall wäre ein Amtshaftungsanspruch gegenüber der Ausländerbehörde zu prüfen. Bei einem Wegfall der Aufenthaltserlaubnis (AE) hätten die Betroffenen zumindest wieder einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG. Aus Sicht der Ausländerbehörde würde eine Verlängerung einer nach der IMK-Regelung erteilten AE sich nach den Bedingungen der gesetzlichen Regelung richten. Eine AE nach § 104a AufenthG wird nicht mit einer auflösenden Bedingung verknüpft sein.

Das geänderte Zuwanderungsgesetz tritt einschließlich der enthaltenen Bleiberechtsregelung erst mit Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten in Kraft. Davon unberührt bleibt der für die Bleiberechtsregelung festgesetzte Einreisestichtag 01.07.07. Der Gesetzestext lässt noch einige Fragen offen. Diese betreffen u.a. die Einbeziehung Asylsuchender in die Regelung, die Berücksichtigung früherer Aufenthaltszeiten Ausreisepflichtiger ohne Duldung oder mit GÜB und die ausländerrechtliche Behandlung von Familienangehörigen. Bei weiterem ergänzenden Sozialleistungsbezug könnte eine Wohnsitzauflage zur Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG erteilt und somit die Arbeitssuche behindert werden. Im Vermittlungsausschuss wurde die Altersgrenze bei älteren Personen weiter herabgesenkt. Diese fallen bereits unter die Auflage einer Verpflichtungserklärung entsprechend § 104 Abs. 6 Satz 5, wenn sie am 31.12.09 das 65. Lebensjahr erreicht haben.

In einem Gespräch auf der Ebene des **Landesbeirates** am 04.07.07 hatte sich die Senatsinnenverwaltung für eine großzügige Auslegung der bestehenden Ermessensspielräume ausgesprochen.

Informationen zur Erstaufnahmeeinrichtung

Am 29.06.07 hatten Vertreter/innen des Flüchtlingsrates und von Initiativen ein Gespräch mit Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf, Frau Dagmar Pohle. Zum Zeitpunkt des Gespräches befanden sich noch 38 von Marzahn betreute geduldete Flüchtlinge in der Motardstrasse. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum März (56) reduziert. Es gab allerdings auch 6 Neueinweisungen. Betroffene Flüchtlinge sollten Anträge auf Überprüfung ihres sozialen Status (§ 1a AsylbLG) stellen. Musteranträge können über den Flüchtlingsrat bezogen werden. Vertreter/innen des Bündnisses gegen Lager führten weitere Gespräche mit den Sozialstadträtinnen in Pankow und Treptow - Köpenick. Demnach waren die Bezirke noch für 28 bzw. 5 Flüchtlinge in der EAE Motardstrasse zuständig.

V. Aktuelles

Integrationsgipfel der Bundesregierung am 12.07.07

Der Flüchtlingsrat unterstützte den Aufruf von türkischen Migrantenorganisationen zum Boykott des Gipfels. Er beteiligte sich an einer Aktion von DGB, IAF, Türkischer Gemeinde, Interkulturellen Rat und PRO ASYL, die vor dem Kanzleramt Informationsblätter zum Thema: "Integration heißt – Partizipation statt Ausgrenzung" verteilten. Zum Integrationsgipfel hatte das bundesweite Netzwerk "Jugendliche ohne Grenzen" eine kritische Presseerklärung herausgegeben. Infos dazu: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=346

Erleichterungen für junge Flüchtlinge in Schule und Ausbildung

Entsprechend einer Presseerklärung der Bundesintegrationsbeauftragten können Flüchtlinge und MigrantInnen in schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen sowie Studierende, die wegen § 8 BAfoeG oder § 63 SGB III bisher weder Leistungen der Ausbildungsförderung noch ALG II 26.07.07 bekommen und denen wegen der Ausbildung das Existenzminimum entzogen wurde, AB SOFORT zumindest **ALG II als Darlehen** bekommen. Offen bleibt, wie die Betroffenen krankenversichert werden können, und wovon sie das Darlehen zurückzahlen sollen. Dennoch ist in jedem Fall zu empfehlen, umgehend bei den Jobcentern /ArGE entsprechende ANTRÄGE zu stellen! Dem Antrag sollte die u.g. (auch als pdf beigefügte) Pressemitteilung beigefügt werden! Die Jobcenter /ArGe erhalten im Hinblick auf die geplante 22. BAföG-Novelle eine entsprechende **Weisung des BMAS** zu § 7 SGB II. Auch die Verbesserung der BAföG- und BAB-Förderung für MigrantInnen selbst soll kurzfristig (ggf. vorab, nicht erst wie befürchtet zum Herbst 2008) in Kraft gesetzt werden. Voraussetzung ist, das die Auszubildenden voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben. Einbezogen sind auch Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen, z.B.

Bleiberechtsregelung (§ 23 Abs. 1 oder § 104a), Härtefallkommission (§ 23a), oder nach § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 4 Satz 2 oder § 25 Abs. 5 AufenthG. Ausgeschlossen bleiben Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nur zu Ausbildungszwecken (§ 16, § 17 AufenthG) sowie in den meisten Fällen (Ausnahmen siehe § 8 Abs. 2 BAföG bzw. § 63 Abs. 2 SGB III) Asylsuchende und Geduldete.

Zur Erläuterung und zur geplanten Gesetzesänderung im Detail siehe auch <http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/bafoeg.html> Presseerklärung der Bundesintegrationsbeauftragten vom 26.07.07 unter: http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/07/2007-07-26-ib-ausbildungsfoerderung.html (Mail von Georg Classen vom: 19.06.07)

Wohnsitzauflagen nach dem AufenthG

Nach Absprache der Innenminister werden Aufenthaltstitel nach den §§ 22 bis 25 AufenthG regelmäßig mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen. Dazu hat Georg Classen ein Informationsblatt verfasst (31.07.07; Mail vom 01.08.07). Die Auflagenpraxis läuft der Verpflichtung Arbeitssuchender nach dem SGB II zuwider, wonach diese "alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfsbedürftigkeit ausschöpfen" sollten (§ 2 SGB II). Von einer Wohnsitzauflage können auch Flüchtlinge betroffen sein, die nach §104a eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung erhalten werden. Der Anspruch auf ALG II kann gerichtlich eingeklagt werden.

Der UNHCR in Berlin hat zum Thema eine ausführliche Stellungnahme sowie eine Presseerklärung (10.08.07) herausgegeben und die Wohnsitzauflagen als völker- und europarechtswidrig qualifiziert. (s. Materialien) Weitere Infos: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Problemfall_Wohnsitzauflage.doc www.unhcr.de

Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention nicht beabsichtigt

Recht/Antwort auf Große Anfrage (Bundestag) Berlin: (hib/BOB) Eine Rücknahme der vor 15 Jahren abgegebenen Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention wäre "migrationspolitisch bedenklich". Sie kann zu einem Anstieg der Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Deutschland führen. Dies erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/6076) auf eine Große Anfrage der Grünen (16/4205). Aus diesem Grund sowie unter anderem der Gefahr, dass die Rücknahme der Erklärung zu Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des nationalen Aufenthalts- und Asylrechts führen würde, seien zwölf Bundesländer nicht bereit, den Vorbehalt zur Konvention fallen zu lassen. Die Bundesregierung sehe sich deshalb außerstande, die Erklärung zu der Kinderrechtskonvention gegen den Willen der Länder zurückzunehmen.

Deutschland hatte 1992 eine Erklärung hinterlegt, die unter anderem besagt, dass keine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention so ausgelegt werden kann, dass sie das Recht Deutschland beschränkt, Gesetze über die Einreise von Ausländern und die Bedingung ihres Aufenthalts zu erlassen. Zuletzt habe Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende vergangenen Jahres bei den zuständigen Kollegen der Länder nachgefragt, ob sie bei ihrer Haltung blieben. Im Übrigen sei die Exekutive "Träger der auswärtigen Gewalt". Dem Bundestag sei aber auch zuvor bei der Verabschiedung des Vertragsgesetzes die vorgesehene Erklärung bekannt gewesen. Der Rechtsausschuss des Parlaments hatte schon der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich in der Erwartung zugestimmt, "dass die vorgesehene völkerrechtliche Erklärung zum Auslegungsvorbehalt abgegeben wird", erklärt die Regierung. Die Grünen hatten unter anderem angeführt, der Bundestag habe schon mehrfach Beschlüsse zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung gefasst. Auch die Unabhängige Kommission "Zuwanderung" unter der Leitung der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) habe die Rücknahme empfohlen. Das deutsche Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht entspricht nach Auffassung der Bundesregierung den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berücksichtige bei der Bearbeitung von Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger "deren spezifische Bedürfnisse in vielfältiger Weise". So sei ein speziell geschulter Asylsachbearbeiter in dieser Angelegenheit tätig. Die Anhörung des Kindes - oder des Jugendlichen - werde einfühlsam und weniger formal vorgenommen als bei Erwachsenen. Man gehe besonders sensibel auf die Bedürfnisse der Minderjährigen ein.

Info: Stefan Keßler; stefan_kessler_02@yahoo.de

HIV: In schweren Fällen Abschiebungsverbot möglich

Berlin: (hib/SUK) HIV-Infektionen und Aids-Erkrankungen gehören zu den medizinischen Abschiebungsverboten. Wie in solchen Fällen konkret vorzugehen ist, regelt eine Dienstanweisung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom Juni 2006. Diese Anweisung ist nur für den Dienstgebrauch und kann daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Das teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/6029) auf eine Kleine Anfrage der Linken (16/5796) mit. In vielen Herkunftsländern, insbesondere in Afrika, müsse wegen der Verbreitung der Infektion von einer "Gruppenbetroffenheit" ausgegangen werden. Es sei "das Vorliegen einer extremen Gefahr" als Prüfungsmaßstab anzuwenden. Die Dienstanweisung regle sowohl den Prüfungsumfang zur Feststellung, ob eine erhebliche konkrete Gefahr vorliegt, als auch den Fall, dass der Maßstab einer extremen Gefahr anzuwenden sei. Für beide Konstellationen gebe es jeweils ein vereinfachtes Entscheidungsschema in Tabellenform. In der Regel erfolge in den frühen Krankheitsstadien A1 und B1 eine negative

Entscheidung, weil zu diesem Zeitpunkt "weder die Annahme einer erheblichen konkreten Gefahr noch die einer extremen Gefahrensituation, in der ein Ausländer bei einer drohenden Abschiebung gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausgesetzt sein würde", gerechtfertigt sei. Für das Stadium A2 gelte: Erfolge eine antiretrovirale Therapie oder werde der sofortige Beginn einer solchen angeraten, könne ein Abschiebungsverbot in Betracht kommen. Im Stadium B2 könne ein Abschiebungsverbot in Betracht kommen, wenn die HIV-RNS-Werte über der Nachweisgrenze liegen oder die CD4-Zellzahlen konstant oder abnehmend sind. In den Stadien A3, B3, C1, C2 und C3 sei ein Abschiebungsverbot möglich.

Info: Stefan Keßler; stefan_kessler_02@yahoo.de

Terrorismusbekämpfung im Asyl- und Ausländerrecht

Auszug aus einer Presseerklärung von Ulla Jelpke (MdB):

In einer Kleinen Anfrage (BT-Drs. 16/6087) hat die Fraktion DIE LINKE von der Bundesregierung Auskunft über die "Terrorismusbekämpfung im Asyl- und Aufenthaltsrecht" verlangt. Die Antwort liegt nun vor. Dazu erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion: Nach den Angaben der Bundesregierung haben 2005 und 2006 insgesamt 48 Personen kein Asyl oder Flüchtlingsschutz erhalten, weil sie im Verdacht standen, Mitglieder oder Unterstützer terroristischer Gruppierungen im Ausland zu sein. Im gleichen Zeitraum wurde in 41 Verfahren der Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus widerrufen.

Zwischen dem 01. Januar 2004 und dem 31. Juni 2007 wurden in 2.379 Fällen Informationen aus Asylverfahren an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergegeben. Diese Informationen werden vom Verfassungsschutz auch in die "Anti-Terror-Datei" eingegeben und sind so den beteiligten Behörden zugänglich. Zur Frage, ob solche in Asylverfahren gewonnenen Informationen auch an die Herkunftsländer der Asylsuchenden weitergegeben werden, äußerte sich die Bundesregierung nicht eindeutig.

The observatory of the victims of illegal migration FORTRESS EUROPE, presents JULY 2007

REPORT: At least 217 victims of illegal migration the last month: 79 drowned in the Strait of Sicily and 98 off Canary; 34 Africans died in the desert between Niger and Libya and 3 stowaway were found asphyxiated on a truck, in Italy. In Western Sahara, 2 migrants were shot dead by the Moroccan border police, who opened fire over a group of people who were embarking to Canary. Great concern over the deportation of more than 300 Africans arrested in Oujda, along Morocco-Algeria border, and over a new collective return from Tunisia to Libya, where 443 Eritreans are still detained in Misratah fearing forced repatriation to Eritrea, where they risk arrest and tortures. Where is Europe? Read the report on <http://fortresseurope.blogspot.com>

VI. Verschiedenes

Behördenbegleitservice - Neue Telefonnummer

Die Ansprechpartner sind wie gewohnt Simon Kleschin und Christian Piko.

Die Telefonnummer von Simon Kleschin bleibt gleich und lautet (030) 364 88

97. Es ändert sich lediglich die Telefonnummer von Christian Piko. Die neue Telefonnummer lautet: (030) 756 34 973.

Arbeitskreis Asyl der Katholischen Studierendengemeinde Berlin, Dänenstr. 17-18 (S- & U-Bhf. Schönhauser Allee) 10439 Berlin - Prenzlauer Berg
Tel.: (030) 756 34 973, Mail: mail@akasylberlin.de
Internet: www.akasylberlin.de

Stellenausschreibung Bildungsreferent/in (m/w) – Vollzeit

Das **DGB Bildungswerk** sucht zum 01.10.2007 für den Geschäftsbereich Migration und Qualifizierung eine/n Bildungsreferent/in (m/w) – Vollzeit.

Aufgaben der Stelle: Konzeption und Organisation von Veranstaltungen Erarbeitung von Stellungnahmen zu migrationspolitischen Fragestellungen im globalen und europäischen Zusammenhang Entwicklung von Projekten, Koordination von externen ReferentInnen und TrainerInnen, Aufbau eines lokalen Netzwerkes, Nutzung der vorhandenen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Wir wünschen uns von der/m BewerberIn folgende Kompetenzen:

Abgeschlossenes Studium der Volkswirtschaft oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen, gute Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge von Arbeitsmigration, fundierte Kenntnisse über die Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt, erste Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Durchführung von Projekten, Koordinations- und Organisationskompetenz. Ihr ausgeprägtes Organisationsgeschick, Ihre Kundenorientierung und die Freude an Teamarbeit sind gefragt. Wir erwarten sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Die Anstellung ist befristet bis zum 31.08.2009. Die Entlohnung, sowie die Anstellungsbedingungen richten, sich nach den Konditionen des DGB Bildungswerkes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis zum 03.09.2007 an das DGB Bildungswerk e. V., Personalreferat, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf.

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **29. August und 19. September 2007**, 14.30 Uhr

Vorankündigung

Konferenz "SOS - Flüchtlinge in Not!"

vom 08.-10.11.2007 in der Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str. 65, 10961 Berlin, um

- die Aufmerksamkeit auf die Misere an den EU-Außengrenzen zu erhöhen,
- eine Charta zu verabschieden, die besagt, dass der Schutz von Menschenleben Vorrang vor Grenzschutz haben muss,
- Verschiedene Elemente einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne zu planen und zu verstärken,
- Koalitionen/Netzwerke zu schmieden und den politischen Druck zu erhöhen.

VertreterInnen von Flüchtlingschutz-, Menschenrechts- und Entwicklungshilfeorganisationen tragen Aspekte der Thematik zusammen und berichten von Erfahrungen vor Ort. Es sind Beiträge aus Malta, Spanien, Marokko, Kamerun und der Ukraine geplant mit dem Ziel, Strategien der gegenseitigen Unterstützung zu entwickeln. Wir fragen nach Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen, gerade im Bereich der Kirchen, und verabreden Kampagnenaktivitäten.

Teil der Konferenz ist die Verleihung des 4. Georg-Elser-Preises an Elias Bierdel, der im Jahr 2004 an der Aufnahme schiffsbrüchiger Flüchtlinge auf die Cap Anamur beteiligt war und dafür heute der Schlepperei angeklagt ist. Der mit 5.000 Euro dotierte Georg-Elser-Preis wird alle zwei Jahre verliehen.

Zum Ausklang findet am Vormittag des 10. November ein öffentliches Jahrestreffen der Kirchenasylbewegung statt.

Veranstalter: Ökumenische BAG Asyl in der Kirche, PRO ASYL, borderline-europe - Menschenrechte ohne Grenzen e.V., Beauftragter für Migration und Integration der EKBO in Verbindung mit dem Kirchenamt der EKD

Tagungsort: Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str. 65, 10961 Berlin

Tagungsgebühr: 40,00 Euro, ermäßigt 25,00 Euro (Übernachtung dezentral)

Anmeldung an: Ökumenische BAG Asyl in der Kirche, Verena Mittermaier, info@kirchenasyl.de, Tel. +49-30-25 89 88 91, Fax +49-30-25 89 89 64, Lindenstr. 85, 10969 Berlin

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 10. August 2007